

CORPORATE COMPLIANCE HANDBUCH DER HW- INGENIEURE GMBH

1. Vorwort

Unser Unternehmen vergrößert sich stetig, deshalb möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe geben, die Sie in Ihrer täglichen Arbeit unterstützt. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Sie das Corporate Compliance-Handbuch bei Ihrer täglichen Arbeit beachten und auch persönlich als wertvolles Hilfsmittel für Ihr Verhalten sehen. Die hier festgelegten Regeln geben Abläufen Struktur und zeichnen die Linien für rechtlich und ethisch richtiges Verhalten vor.

2. Allgemeines

Die im folgenden aufgeführten Richtlinien gelten als Rahmenbedingung der Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, Nachunternehmern, Bauunternehmen, Architekten und Ingenieuren sowie allen anderen Unternehmen, die im einmaligen, mehrmaligen oder regelmäßigen Geschäftskontakt mit der HW-Ingenieure GmbH stehen.

Die Corporate Compliance gilt für alle Geschäftsführer, Führungskräfte und Mitarbeiter der HW-Ingenieure GmbH. Führungskräfte haben eine besondere Vorbildfunktion und sollen compliance-konformes Handeln vorleben und die Mitarbeiter bei der Umsetzung unterstützen. Unser Handeln repräsentiert nicht nur uns selbst, sondern auch das Unternehmen.

3. Grundwerte der HW-Ingenieure GmbH

Nachfolgend finden Sie eine Aufstellung von Grundwerten, die widerspiegeln, was der HW-Ingenieure GmbH als Unternehmen wichtig ist. Die Einhaltung dieser Werte ist das Fundament unserer gesamten geschäftlichen Tätigkeit. Sie werden von Alltagstrends oder veränderten Marktbedingungen ebenso wenig beeinflusst wie von zeitlichen oder situationsbedingten Faktoren, damit sind sie die Eckpfeiler unserer Unternehmensstruktur.

a. Ehrlichkeit

Ist für uns ein Wert an und für sich und eine Grundeinstellung aller Mitarbeiter. Wir sind loyal unserem Unternehmen und unseren Kunden gegenüber.

b. Verbindlichkeit & Qualität

Besonders in der Kundenbeziehung und in der Leistungserbringung:

Wir stehen zu unseren Zusagen und Leistungsversprechen. Unser Qualitätsverständnis sieht die gesetzlich normierten Standards als Mindestanspruch, den wir jederzeit erfüllen. Unser Qualitätsverständnis wird durch Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den Baustellen signalisiert.

c. Erfolg

Wir streben nach Erfolg. Erfolg heißt für uns:

- Erwirtschaftung ausreichender Erträge, um langfristig die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Unternehmens zu garantieren
- Nachhaltige Überlebensfähigkeit des Unternehmens durch zukunftsichernde Strukturen und Prozesse ist sichergestellt.
- Private und geschäftliche Aspekte sind in Einklang gebracht.
- Eine hohe Kundenzufriedenheit ist erreicht – Kunden erteilen Anschlussaufträge

d. Kongruenz

Übereinstimmung zwischen Anspruch an Unternehmenswerte und Kultur und gelebtem Verhalten: „Als Unternehmen und Mitarbeiter sind wir mit uns im Reinen“. Wir haben die dazu nötigen Kompetenzen.

e. Wirkung

Wir sind pro aktiv und wirken durch:

Initiative – Zielorientierung – Lösungsorientierung – konsequentes Handeln

f. Wertschätzung

Wertschätzender Umgang mit Menschen:

- Wir gehen respektvoll miteinander und mit unseren Geschäftspartnern um.
- Wir fördern unsere Potentiale und fordern uns durch Herausforderungen.
- Wir arbeiten gemeinsam im Team und entwickeln unsere Kompetenzen weiter.
- Dazu zeigen wir Veränderungsbereitschaft, sprechen Fehler offen an und bieten uns gegenseitig Hilfe.
- Als Führungskräfte übergeben wir Verantwortung an unsere Mitarbeiter, als Mitarbeiter handeln wir verantwortlich gegenüber unseren Kunden und unserem Unternehmen.

So sichern wir langfristig die Überlebensfähigkeit unseres Unternehmens.

g. Belastbarkeit

Wir stellen uns den Herausforderungen des Marktes und unserer selbstgesetzten Werte und setzen uns dafür ein, uns erfolgreich im Markt zu behaupten.

4. Was ist Corporate Compliance

Bei „Corporate Compliance“ geht es um die Verwirklichung unserer Grundwerte, vor allem durch die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien des Unternehmens durch seine Mitarbeiter. So können im Zuge einer vorbeugenden Risikominimierung Schäden von dem Unternehmen, seinen Mitarbeitern und Kunden sowie Dritten ferngehalten werden. Compliance beinhaltet folgende Grundsätze:

- Ehrlichkeit und die Beachtung ethischer Grundsätze als Kernelement der Geschäftstätigkeit
- Einhaltung der anzuwendenden Gesetze und Vorschriften
- Effektiver Umgang mit den Ressourcen und Risiken des Unternehmens
- Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für sein Handeln.

5. Warum ist Corporate Compliance so wichtig?

Die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen und unserer internen Regelwerke ist ein Selbstverständnis unserer Unternehmensführung und Geschäftsprozesse. Hierdurch wird das Integritätsverhalten der HW-Ingenieure GmbH gewahrt.

Ungesetzliche und unethische Verhaltensweisen können für die HW-Ingenieure GmbH schwerwiegende Konsequenzen haben, z.B. Schädigung des Rufs, Beendigung geschäftlicher Beziehungen oder Stornierung von Verträgen.

Für die Mitarbeiter können falsche Verhaltensweisen ebenfalls zu schwerwiegenden rechtlichen Konsequenzen führen. Dies möchten wir vermeiden. Bitte beachten Sie, bei Verstößen schaden Sie nicht nur sich selbst, sondern auch dem Unternehmen.

Das Corporate Compliance Handbuch soll von allen Mitarbeitern als Orientierungshilfe und Informationsquelle verstanden werden und dazu dienen, entsprechend unsere Grundwerte aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen sowie die internen Richtlinien kennen zu lernen und einzuhalten. Dies wird erreicht durch:

- Aufstellen klarer, präziser schriftlicher Standards und Richtlinien
- Vermittlung dieser Standards durch Schulungen
- Regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.
- Regelmäßige Weiterentwicklung des Corporate Compliance Handbuches.

6. Richtlinien

In den Richtlinien wird speziell darauf eingegangen, wie sich ein Mitarbeiter in bestimmten Situationen verhalten soll:

6.1 Korruption/ Vorteilsnahme

Bei korrupten Verhaltensweisen wird ein Vorteil als Gegenleistung für eine unlautere Bevorzugung im Geschäftsverkehr gewährt. Der Vorteil muss nicht zwingend in Geld oder Ge-

schenken bestehen, sondern kann im Einzelfall auch immaterieller Natur, z.B. Beförderung im Rahmen eines Stellenwechsels etc, sein. Die häufigste Form der Korruption ist die unlautere Bevorzugung einer bestimmten Partei bei der Beschaffung von Dienstleistungen. Die Beteiligung an jeglicher Form korrupter Verhaltensweisen ist untersagt.

6.2 Bestechung/ Geschenke

Unter Bestechung ist die Zuwendung von Geld oder anderen geldwerten Vorteilen mit dem Ziel zu verstehen, die Entscheidung oder das Verhalten einer anderen Partei zu beeinflussen. Geschäftliche Gefälligkeiten dürfen nicht angenommen werden, es sei denn geringwertige Geschenke, Bewirtungen und sonstige Einladungen, die im Geschäftsverkehr üblich sind. Dies gilt auch bezüglich Informationen und Daten von unseren Kunden, die im Zusammenhang der Projektrealisierung stehen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten oder an die Personalabteilung.

a) Geschenke

Was sind Geschenke? Geschenke sind alle unentgeltlichen Zuwendungen, denen keine bestimmte Gegenleistung des Empfängers gegenübersteht.

Geschenke an Geschäftspartner bis zu der steuerrechtlich anerkannten Gesamthöhe bis 35 EUR (netto) pro Jahr sind jederzeit bei gegebenem Anlass zugelassen. Die Entgegennahme von Geschenken zu Weihnachten, Geburtstagen sowie Jubiläumsanlässen ist bis zur steuerrechtlich anerkannten Gesamthöhe zulässig. Die Entgegennahme von Geschenken mit einem höheren Wert ist nur in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig.

b) Teilnahme an Firmenveranstaltungen/ Firmenfeiern

Einladungen zu Feiern oder Veranstaltungen können vielfältigen Anlässen zugrunde liegen. Oftmals finden sie im Anschluss an Teamsitzungen statt oder sind Bestandteil von Kunden-Events. Einladungen dürfen in keinem Fall einen persönlichen Vorteil für den Gast bedeuten. Die Teilnahme an Feiern eines mit uns tätigen Unternehmens ist auf Einladung nur dann zulässig, wenn erkennbar ist, dass auch andere Geschäftspartner des Unternehmens zu der Veranstaltung eingeladen worden sind. Im Zweifelsfall ist die Zustimmung zur Teilnahme durch die Geschäftsleitung und der jeweiligen Niederlassungsleitung einzuholen.

c) Ganztägige Veranstaltungen

Die Teilnahme an ganz- oder gar mehrtägigen Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig.

d) Einladungen zum Essen

Die Annahme von Einladungen in Restaurants ist ein Bestandteil des geschäftlichen Umgangs und ist grundsätzlich zulässig. Alle Mitarbeiter haben darauf zu achten, dass die Angemessenheit bezogen auf den fachlichen Anlass gewahrt bleibt. Bestehen hier Zweifel, ist dies mit dem Vorgesetzten oder der Personalabteilung zu besprechen. Durch die Dokumentation und Bekanntgabe von zweifelhaften Vorgängen (z.B. unverhältnismäßig teurem Essen) wird Transparenz geschaffen.

e) Bauleistungen

Die Beauftragung jeglicher Bauleistungen zum Eigenbedarf an eines der bei unseren Bauvorhaben tätigen Unternehmen ist nur mit Zustimmung der Geschäftsführung und der jeweiligen Niederlassungsleitung zulässig. Voraussetzung sind in jedem Fall transparente und marktübliche Preise. Sollte nach Zustimmung der Geschäftsführung und Beauftragung der Bauleistung das jeweilige Unternehmen die erbrachte Leistung nicht in Rechnung stellen, ist unverzüglich die Geschäftsführung zu informieren.

f) Informationsweitergabe

Die Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte ist verboten. Das bedeutet vor allem, dass Sie keine Insiderinformationen über HW-Ingenieure GmbH weiter geben dürfen.

7. Kommunikation

Damit Sie Ihre Fragen oder Probleme zu Compliance-Angelegenheiten mitteilen können, müssen Sie wissen, an wen Sie sich wenden können und sollen.

Bei Bedenken ist immer Ihr Vorgesetzter der erste Ansprechpartner. Er kennt das betreffende Tätigkeitsfeld am besten und wird in der Lage sein, Ihre Fragen zu der Compliance-Angelegenheit zu beantworten. Sollten Sie dennoch Fragen haben oder über einen Sachverhalt berichten wollen, über den Sie mit Ihrem Vorgesetzten nicht sprechen können, wenden Sie sich bitte an Liane Biehler aus der Personalabteilung.

8. Schlussbemerkungen

Von allen Mitarbeitern wird erwartet, dass sie wissen, welche Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften für ihre beruflichen Aktivitäten gelten, und dass sie diese Bestimmungen unter allen Umständen einhalten.

Lassen Sie uns gemeinsam den hohen Stellenwert von Compliance in unserem Unternehmen sicherstellen. Der folgende Verhaltenskodex soll als willkommene Stütze unserer Arbeit aller HWI-Mitarbeiter angesehen werden.

Berlin, 31.08.15

HW-Ingenieure GmbH